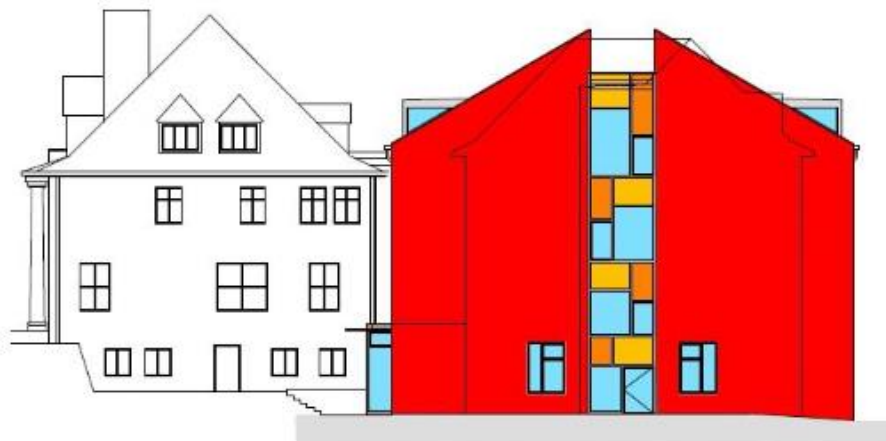




SCHULPROGRAMM



NORDANSICHT



Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Schulspezifische Rahmenbedingungen

- 1.1 Schulisches Umfeld
- 1.2 Entstehung
- 1.3 Schüler
- 1.4 Betreuung
- 1.5 Einbeziehung der Eltern
- 1.6 Kollegium
- 1.7 Schulgebäude

2. Leitbild der Katholischen Schule Herz Jesu

3. Unsere Stärken

- 3.1 Organisation
- 3.2 Unterricht
- 3.3 Kommunikation
- 3.4 Leitung
- 3.5 Regeln, Konflikte

4. Daran arbeiten wir

- 4.1 Organisation
- 4.2 Unterricht
- 4.3 Kommunikation
- 4.4 Leitung
- 4.5 Regeln, Konflikte

5. Entwicklungsschwerpunkte

- 5.1 Sozialverhalten
- 5.2 Schulpastoral
- 5.3 Fordern und Fördern des selbständigen, eigenverantwortlichen Lernens
- 5.4 Lernatmosphäre
- 5.5 Lernumgebung
- 5.6 Kinderschutzkonzept
- 5.7 Interne Evaluation

6. Kooperation von Schule und Hort



Vorwort

Die Herz Jesu Schule ist eingebunden in die christliche Erziehungskonzeption aller katholischen Schulen im Erzbistum Berlin.

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist das christliche Menschenbild, dem eine personale und ganzheitliche Erziehung entspricht.

Unsere Schule ist ein Lern- und Bildungsraum, in dem Wissen vermittelt wird und Glaubenserfahrungen ermöglicht werden.

Unsere Schulprogrammarbeit begreift sich als Prozess, in dem Lehrerteams jahrgangsstufenspezifische und projektorientierte Konzepte erarbeiten. Aus dem Leitbild unserer Schule ergeben sich mehrere Entwicklungsschwerpunkte. Unsere Ziele sind präzise, messbar, von den Beteiligten akzeptiert und realisierbar formuliert. An diese konzeptionelle Ausrichtung sind wir gebunden mit der Maßgabe, regelmäßig eine Bestandsaufnahme, erneute Zielsetzung und Evaluation durchzuführen.

Durch die gemeinsame Arbeit am Schulprogramm hat sich uns die Möglichkeit eröffnet, unsere Einstellung zu unserer Arbeit mit den Kindern zu reflektieren und neu zu bestimmen. Mit der Formulierung unserer pädagogischen Ziele entwickelten wir das Bewusstsein der Verantwortung füreinander weiter.



1. Schulspezifische Rahmenbedingungen

1.1 Schulisches Umfeld

Unsere staatlich anerkannte Grundschule liegt in Neu-Westend, einem Stadtteil des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf. Mitten im Grünen gelegen, ist die Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln günstig zu erreichen. Unsere Schüler kommen überwiegend aus Charlottenburg und Spandau sowie aus dem angrenzenden Umland.

1.2 Entstehung

Unser Name leitet sich her von dem internationalen Erziehungsorden „SACRÉ-COEUR“= HERZ JESU, der im Jahre 1800 von der Französin Madeleine Sophie Barat gegründet wurde.

Seit 1937 unterrichteten die Sacré-Coeur Schwestern in Berlin junge Menschen. Unmittelbar nach den Kriegswirren erhielten die Schwestern die offizielle Genehmigung der Alliierten zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs. Dies war die Geburtsstunde der heutigen Herz-Jesu Schule, die 1970 in die Trägerschaft des Erzbistums Berlin übergang. Im Sommer 2004 verließ die letzte Ordensschwester die Schule. Seit 2010 steht das Klostergebäude dem Hort zur Verfügung.

1.3 Schüler

Heute besuchen ca. 350 Schülerinnen und Schüler aus 19 Nationen die zwei- bzw. dreizügige sechsjährige Grundschule. Die verlässliche Halbtagsgrundschule bietet unabhängig vom Stundenplan der Kinder Öffnungszeiten von 7.30 Uhr bis 13.35 Uhr an.

1.4 Betreuung

Wir betreiben einen Hort, der sich direkt auf dem Schulgelände befindet. Die acht Erzieherinnen und vier Erzieher werden im Laufe des Vormittags in der Schulanfangsphase eingesetzt.

Die kostenpflichtige Hortbetreuung für Kinder bis Klasse 6 findet von 13.35 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

1.5 Einbeziehung der Eltern

Die konstruktive Zusammenarbeit und das pädagogische Gespräch mit den Eltern sind uns besonders wichtig.

Die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler unterstützen aktiv unsere Arbeit bei musischen Projekten, Sportfesten, Ausflügen, bei Radfahrprüfungen und bei der Vorbereitung und Durchführung unserer Schulfeste.

Der Freundeskreis engagiert sich in besonderem Maße bei vielen Projekten finanziell und tatkräftig.

1.6 Kollegium

Das Kollegium der Herz Jesu Schule setzt sich im August 2022 aus 21 Lehrerinnen, 4 Lehrern, 6 Erzieherinnen und 4 Erziehern zusammen.

Täglich sind eine Sekretärin und ein Hausmeister den ganzen Vormittag im Haus



1.7 Schulgebäude

Im September 2006 begannen die Bauarbeiten zur Schulhauserweiterung. Seit Beginn des Schuljahres 2008/2009 findet der Unterricht im sanierten Altbau sowie im Neubau statt.

Neben den 14 Klassenräumen mit vier Teilungsräumen verfügen wir über

- Fachräume mit entsprechenden Vorbereitungsräumen für
 - Kunst
 - Computer
 - Musik
 - Naturwissenschaften
- Räume für die Hortbetreuung
- Lehrmittelraum
- Schülerbibliothek
- Turnsaal mit Bühne
- Gymnastikraum
- Raum der Stille
- Raum für Beratungsgespräche
- den Eingangsbereich mit der Möglichkeit zur wechselnden Gestaltung
- Amts- und Verwaltungsräume
- Eine Cafeteria steht unserem Hort und Gastessern zur Verfügung

Zum Schulgelände gehören ein Schulhof mit Fußballplatz sowie das mit Seilgarten und Spielgeräten ausgestattete Gelände um das Schulhaus herum, das für sportliche Aktivitäten, für Spiele und als Ruhezone genutzt wird.



2. Leitbild der Katholischen Schule Herz Jesu

Miteinander leben

Miteinander lernen

Miteinander glauben - mit dem Herzen sehen

○ **Christliche Werte im Umgang miteinander**

Wir wollen Kindern christliche Werte vermitteln, die sich in einem verständnisvollen und respektvollen Umgang miteinander zeigen.

○ **Tradition und Zukunftsorientierung**

Wir wollen Bewährtes fortführen und es in Einklang mit einer zukunftsorientierten Bildung bringen. Neben der Vermittlung von Wissen, Kenntnissen und Können sind uns soziales Lernen und Werte bezogenes Handeln wichtig.

○ **Lernen, Fördern, Erziehen**

Wir wollen bei den Kindern Freude und Anstrengungsbereitschaft beim Lernen wecken und individuelle Fähigkeiten fördern. Unser Ziel ist die Erziehung zur Verantwortung für sich selbst, für die Mitmenschen und für die Schöpfung.

○ **Schulgemeinschaft**

Wir wollen mit SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen, ErzieherInnen und sonstigen MitarbeiterInnen in vertrauensvoller Weise zusammenarbeiten.



3. Unsere Stärken

3.1 Organisation

- Verlässlichkeit der Kollegen
- wenig Unterrichtsausfall
- Besuche außerschulischer Lernorte werden gut und arbeitsteilig organisiert
- Schulalltag ist durch Stundenplan und Fächerverteilung gut strukturiert
- Mitsprache des Kollegiums bei der Lehrmittelbeschaffung
- Sekretärin und Hausmeister sind immer ansprechbar und fördern das Zusammenleben der Schulgemeinschaft
- engagierte Mitarbeit der Eltern
- Nutzung der Schulplattform
- projektbezogener Unterricht
- Ausflüge
- AGs innerschulisch und außerschulisch
- Gemeinsame Vorbereitungszeiten für Teams

3.2 Unterricht

- abwechslungsreiche Unterrichtsmethoden
- hohe Bereitschaft, Ideen und Erkenntnisse aus Fortbildungen einzubringen und auszutauschen Erarbeitung und Vorbereitung von Unterricht in Lehrerteams
- gute Ausstattung mit Unterrichtsmaterialien, Räumen und Fachräumen
- Wertschätzung verschiedener Lehrerpersönlichkeiten
- vielfältige außerschulische Unternehmungen (z.B. Klassenfahrten, Tage religiöser Orientierung)
- I-Padkoffer
- Moderne Ausstattung in allen Klassen und Teilungsräumen
- Förderstunden

3.3 Kommunikation

- Beratungsgespräche zwischen den einzelnen Kollegen über Unterricht und Erziehung
- gute Kommunikation zwischen Lehrern und Erziehern
- regelmäßige Elternsprechtag und Sprechzeiten der einzelnen Kollegen
- regelmäßige Schülersprechtag
- Schülerrat
- Konfliktgespräche durch ausgebildete Beratungslehrer
- Dienstmail
- Schulplattform
- Pädagogische Konferenzen
- bessere Einbindung der ErzieherInnen in den Unterricht



3.4 Leitung

- sachliche, kompetente Moderationsfähigkeit
- Unterstützung und Stärkung bei Problemen und Ideen effektive Stundenplangestaltung für Kinder, Eltern und Lehrkräfte
- Mitsprache der Kollegen bei Stunden- und Klassenverteilung
- wöchentliche Info-Mails
- Jahresgespräche mit allen Mitarbeitern
- Jour Fix mit Elternrat

3.5 Regeln, Konflikte

- geringes Konfliktpotential zwischen den Schülern Einfordern von Regeln und rücksichtsvollem Verhalten im Schulalltag
- Erziehungsvereinbarung zwischen Eltern und Schule
- Aktualisierung der Hausregeln nach gesellschaftlichen Herausforderungen



4. Daran arbeiten wir

4.1 Organisation

- verbesserter Informations- und Erfahrungsaustausch bei Klassenlehrerwechsel
- verstärkte Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Schule

4.2 Unterricht

- gemeinsame Unterrichtsplanung für fächerübergreifendes und paralleles Arbeiten
- stärkere Berücksichtigung der Lernausgangslage der Kinder
- intensiverer Austausch zwischen den Klassenstufen 1-3 und 4-6
- Förderunterricht durch Lehrer des Fachs

4.3 Kommunikation

- gegenseitige Unterrichtsbesuche
- mehr Zeit für Information und Wissensaustausch im Rahmen von Fachkonferenzen
- ständige Evaluation des Schulprogramms

4.4 Leitung

- frühe Beteiligung der Lehrkräfte bei wichtigen organisatorischen, schulischen und unterrichtlichen Fragen

4.5 Regeln, Konflikte

- Festlegen gemeinsamer Regeln und einheitliches, konsequentes Handeln bei Verstößen
- Transparente Vermittlung der Regeln im Unterricht



5. Entwicklungsschwerpunkte

5.1 Sozialverhalten

Ausgangslage

Als katholische Schule legen wir besonderen Wert auf das soziale Verhalten, das in Gesprächskreisen thematisiert wird und in einer schriftlichen Erziehungsvereinbarung mit den Eltern, LehrerInnen, ErzieherInnen und SchülerInnen festgehalten ist.

An unserer Schule herrscht ein wertschätzender Umgang miteinander. Die am Schulleben Beteiligten prägen das Schulklima positiv.

Es ist zu beobachten, dass aufgrund einer sich verändernden familiären und sozialen Gesellschaftsstruktur immer mehr Erziehungsaufgaben an die Schule übertragen werden.

Wir stellen fest, dass Konflikte verbal und körperlich nicht immer angemessen ausgetragen werden. Einzelne SchülerInnen zeigen Verhaltensauffälligkeiten, so dass sie das soziale Gefüge einer Klasse erheblich stören.

Zielsetzung

Alle an der Schule Beteiligten zeigen voreinander Achtung. Sie verhalten sich anderen Menschen gegenüber rücksichtsvoll und sensibel. Sie sind fähig, Kritik in angemessener Form zu äußern und Kritik anzunehmen. Sie übernehmen Verantwortung für ihr Verhalten und verzichten auf körperliche und sprachliche Gewalt.

Umsetzung

Als Grundlage für alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten gelten die Erziehungsvereinbarung und die Hausordnung (siehe Anhang). Die jährlich stattfindende „Woche der Achtsamkeit“ nutzen wir, um uns die alltäglichen Umgangsformen miteinander immer wieder neu bewusst zu machen und einzuüben.

Eine Leitlinie in Form eines schulinternen Kinderschutzkonzeptes zu den Themen Gewaltprävention, Medienkompetenz, Sexualerziehung und soziales Lernen bildet die Grundlage für die konkrete inhaltliche Arbeit in den einzelnen Klassenstufen (siehe Entwicklungsschwerpunkt 5.6).

In der Schulanfangsphase erfolgt eine gezielte Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen in den Bereichen Empathie, Impulskontrolle sowie Umgang mit Ärger und Wut (z.B. Faustlos-Curriculum).

Die höheren Klassen übernehmen Patenschaften für die Schulanfänger und erleichtern ihnen damit den Einstieg in das Schulleben.

Entsprechend ausgebildete SchülerInnen der 6. Klassen stehen allen Kindern bei Streitigkeiten in den großen Pausen als Konfliktlotsen zur Verfügung.

In der Kompetenzvermittlung im Bereich Internet wird besonderen Wert auf den verantwortlichen Umgang mit sozialen Netzwerken gelegt. Zusätzlich wird in den 6. Klassen ein Workshop zum Thema „Cybermobbing“ durchgeführt.



Schulprogramm

Beratungslehrer unterstützen bei Problemen. Sie stehen bei Bedarf allen Beteiligten als Ansprechpartner zur Verfügung.

Der Klassenlehrer fördert die Entwicklung der Sozialkompetenz durch Klassengespräche. Einfließen soll hier auch das Einüben einer Streitkultur mit Ich- und Du- Botschaften (z.B. Lions Quest - Soziales Lernen)

Ein regelmäßiges Feedback unterstützt die SchülerInnen bei der verantwortungsvollen Übernahme und Ausführung von Schul- und Klassenämtern, die sich in der Zeugnisbeurteilung und dem Arbeits- und Sozialverhalten niederschlagen.

Perspektiven Zur weiteren Förderung der Sozialkompetenz in unserer Schule streben wir Folgendes an:

- regelmäßige Durchführung von Präventionsprogrammen zur Stärkung der Klassengemeinschaft und der eigenen Persönlichkeit in allen Klassen
- feste Verankerung dieser Programme in der Studentafel wäre wünschenswert
- Betreuung stark verhaltensauffälliger Schüler in akuten Situationen außerhalb des Klassenraumes
- Konsequenzen, falls hinsichtlich der Erziehungsvereinbarung nachhaltig gestörtes Vertrauen seitens der Erziehungsberechtigten zu erkennen ist
- monatliche Supervision der Konfliktlotsen-Erfahrungen und Aussagen der Konfliktlotsen fließen in die Evaluation ein



5.2 Schulpastoral

Ausgangslage

Aus unserem Verständnis als katholische Schule heraus legen wir besonderen Wert auf gelebtes Christentum.

Den meisten unserer Familien sind eine christliche Orientierung und Wertevermittlung wichtig, dennoch machen wir die Erfahrung, dass unseren Schülern christliches Leben im Alltag oft nicht präsent ist.

Zielsetzung

Im Alltag der Schulgemeinschaft halten wir die Frage nach Gott wach. Wir leben christlichen Glauben und machen ihn erfahrbar. Darüber hinaus ermöglichen wir den Schüler/innen auch die Begegnung mit Orten religiösen Lebens. Wir vermitteln Respekt vor der Vielfalt religiöser Vollzüge. Die Kinder lernen den kirchlichen Festkreis kennen und erleben ihn. Sie verhalten sich im Gottesdienst angemessen.

Umsetzung

Der Schultag beginnt in allen Klassen mit einem Morgengebet oder mit einem Morgenkreis.

In den Klassen werden thematisch vorbereitete Klassengottesdienste gefeiert. Zu Kirchenfesten und wichtigen Anlässen treffen wir uns zu Schulgemeinschaftsgottesdiensten in der Heilig Geist Gemeinde, mit der wir eng verbunden sind.

In der Adventszeit wird den Schülern eine „Zeit der Stille“ angeboten.

Die Klassen können „Tage religiöser Orientierung“ an außerschulischen Standorten durchführen. Regelmäßig fahren die dritten Klassen nach Alt-Buchhorst und die sechste Klassenstufe in andere kirchliche Bildungshäuser.

Es bestehen Patenschaften für das Peru-Projekt Martmany. In regelmäßigen Abständen werden Spenden gesammelt.

Christliche Festtage werden im Morgenkreis und Religionsunterricht thematisiert. Ab der 1. Klasse finden mindestens einmal pro Halbjahr Klassengottesdienste in der Schulkapelle oder im Raum der Stille statt. Die Vorbereitungen erfolgen in Absprache zwischen Religionslehrer und Klassenlehrer.

In einem Unterrichtsgang wird eine Kirche als Haus Gottes erschlossen. Der Ablauf eines Gottesdienstes wird im Religionsunterricht besprochen und die Schüler werden mit konkreten Aufgaben betraut, so dass sie den Gottesdienst mitgestalten und ihm mit angemessenem Verhalten folgen können.



Schulprogramm

Wir ermöglichen den SchülerInnen einen ganzheitlichen Zugang zum Glauben in seinen unterschiedlichen Dimensionen.

Zu Gottesdiensten der Schulgemeinschaft im Advent und zum Herz-Jesu-Fest bzw. Schuljahresabschlussgottesdienst werden Klassenpatenschaften zwischen 1. und 4. Klassen, 2. und 5. Klassen sowie 3. und 6. Klassen gebildet.

Zum Jahresanfang findet eine Haussegnung mit den Sternsängern statt.

In der Fastenzeit beten wir in den höheren Klassen den Kreuzweg. Während der Einschulungsfeiern werden die Kinder durch die Pfarrer von der St. Canisius- und der Heilig-Geist-Gemeinde unter den Segen Gottes gestellt.

Perspektiven

Im Zuge des Prozesses WO GLAUBEN RAUM GEWINNT streben wir Folgendes an:

- Pastorales Angebot für Eltern in Zusammenarbeit mit der Gemeinde
- Adventliche Besuche unserer SchülerInnen mit Gestaltung im Haus Malta oder Malteserkrankenhaus
- Thematisierung der Misereor – Fastenaktion im Unterricht
- Liturgische Alphabetisierung
- Kollegiumsgottesdienst mit anschließendem Beisammensein
- Monatsgebete



5.3 Fordern und Fördern des selbständigen, eigenverantwortlichen Lernens

Ausgangslage

Die Lernvoraussetzungen unserer SchülerInnen sind heterogen, worauf wir als Schule reagieren. Es entspricht unserem pädagogischen Konzept, auf die unterschiedlichen Lerntypen mit Angeboten einzugehen. Die mit 28 SchülerInnen je Lerngruppe besetzten Klassen 1-4 erfordern eine vielschichtige Binnendifferenzierung.

Dabei orientieren wir uns an dem sozial-emotionalen Entwicklungsstand und den kognitiven Voraussetzungen eines jeden Kindes.

In den Klassen 5 und 6 wird das eigenverantwortliche Arbeiten – auch begünstigt durch die deutlich geringere Schülerzahl – verstärkt.

Zielsetzung

Freude und Anstrengungsbereitschaft der SchülerInnen beim Lernen werden erhalten und gefördert.

Die SchülerInnen erlernen den selbständigen Umgang mit Arbeitstechniken, Methoden und Lernstrategien. Die unterrichtsbezogene Nutzung von technischen Medien wird eingeübt. Das eigenverantwortliche Lernen wird auf diese Weise unterstützt.

Umsetzung

Wir praktizieren verschiedene Formen offenen Unterrichts und wenden unterschiedliche Arbeitsmethoden an.

In den Klassen 1 bis 3 finden jährlich jahrgangsübergreifende Projekte statt.

Alle zwei Jahre werden Projekttag für die ganze Schule durchgeführt.

Teilungsstunden werden in den ersten drei Schuljahren durch Lehrkräfte und ErzieherInnen abgedeckt. In den 4. Klassen findet das Methodentraining in Teilungsgruppen zwei Mal im Monat statt, in den Klassen 5 und 6 einmal halbjährlich in einem dreistündigen Block.

In Klasse 6 bieten wir verschiedene Expertenurse, wie beispielsweise Schülerzeitung, Holzwerkstatt, eine Kooperation mit dem Kolbe Museum und Latein an.

In allen Klassenstufen gibt es entsprechend unserem Förderkonzept verbindliche Förderstunden.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden zusätzlich individuell unterstützt.

SchülerInnen mit Lese-Rechtschreib- und/oder Rechenschwäche erhalten wöchentliche Sonderförderstunden.

Im zweiten Halbjahr der Klasse 6 wird eine Projektarbeit mit freier Themenwahl in Form einer Präsentation unter Einbeziehung von Medien angefertigt.

- Lese- und Rechtschreibtestung Ende der 2. Klassenstufe
- Lesewettbewerb der Klassen 4-6

Die Einführung in den Umgang mit elektronischen Medien findet ab Klasse 3 statt. Die Nutzung von Computer-Lernprogrammen wird in den Unterricht einbezogen. In allen Unterrichtsräumen sind Smartboards vorhanden.



Schulprogramm

Es gibt bei uns verschiedene Arbeitsgemeinschaften: Tanz, Chor, Computer/ Internet, Computer/ Powerpoint, Spiel und Spaß.

An folgenden Veranstaltungen nehmen die Kinder teil:

Bundesjugendspiele für Klasse 3-6, Fußballturnier für Klasse 4-6, Avon-Mädchenlauf, Mini-Marathon, „Tanz in der Schule“, Liederbörse und Känguru-Wettbewerb.

Perspektiven

Im Rahmen eines selbständigen, eigenverantwortlichen Lernens streben wir Folgendes an:

- Profi-Kurs Deutsch in Klasse 5-6 (Literatur)
- Mathematik-Kurs Knobeln Klasse 3-6
- Konversation Englisch Klasse 6
- Darstellendes Spiel/ Musical Klasse 3-5



5.4 Lernatmosphäre

Ausgangslage

Durch persönliche Zuwendung und wechselseitigen Respekt zwischen SchülerInnen und LehrerInnen und ErzieherInnen untereinander ist ein angenehmes und effektives Lernen möglich.

Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung ermöglichen uns das Arbeiten in leistungsdifferenzierten Gruppen. Eine individuelle Betreuung der SchülerInnen ist gerade in den großen Lerngruppen der Klassen 1 bis 4 eine große Herausforderung.

Die Diskrepanz zwischen den gesellschaftlichen Anforderungen an die SchülerInnen und deren Leistungsvermögen verstärkt sich. Der von den SchülerInnen empfundene Leistungsdruck, gerade im Zusammenhang mit dem Übergang auf die weiterführenden Schulen, beeinträchtigt die Lernatmosphäre.

Zielsetzung

Selbstachtung, wechselseitiger Respekt und Kooperationsbereitschaft schaffen eine positive Lernatmosphäre. Diese hilft dabei, die Schüler zu Partnern im Lehr-Lern-Prozess zu machen. So gelingt es, Leistungsdruck aufzudecken, zu problematisieren, zu mindern und den SchülerInnen zu helfen, mit den Leistungsanforderungen umzugehen. Schule soll als geschützter Raum empfunden werden, in dem die SchülerInnen leben, lernen und sich entwickeln können.

Umsetzung

Wir tragen zu einer gelungenen Lernatmosphäre bei, indem wir mit den SchülerInnen gemeinsam Klassenregeln erarbeiten und auf deren Einhaltung achten, wir den SchülerInnen vertrauen und ihnen Verantwortung übertragen, wir für unsere SchülerInnen da sind, mit Freude unterrichten und gerecht sind.

Wir geben den SchülerInnen durch differenzierte, offene Arbeitsformen die Möglichkeit, den Lernanforderungen interessiert und kreativ zu begegnen und so ihr Selbstwertgefühl zu steigern.

Die Stärken des Kindes werden hervorgehoben, die Schwächen erkannt und gemeinsam durch individuelle, kleinschrittige Übungen reduziert. Das Problem Leistungsdruck wird sowohl beim Aufnahmegespräch als auch bei Elternabenden und Elternsprechtagen angesprochen.

SchülerInnen und LehrerInnen akzeptieren die Individualität eines Jeden.

Sie helfen und unterstützen sich gegenseitig.

Perspektiven

Für eine weitere Optimierung der Lernatmosphäre streben wir

Folgendes an:

- Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes für die inhaltliche Ausgestaltung der Woche der Achtsamkeit
- Unterstützung des individuellen Lernens durch die Angebote der Schülerbibliothek



5.5 Lernumgebung

Ausgangslage

Die Schule befindet sich inmitten von Grünanlagen. Jahreszeitliche Veränderungen werden unmittelbar beobachtet und im Unterricht aufgegriffen.

Unsere Schule bietet großräumige Klassenzimmer, Teilungs- und Fachräume sowie eine neu eingerichtete Schülerbibliothek.

Darüber hinaus verfügt sie über eine Schulkapelle und einen Raum der Stille.

Alle Klassen sind mit einem Smartboard ausgestattet.

Die neu gestalteten Außenanlagen schaffen eine neue Qualität des Aufenthalts und ermöglichen eine vielfältige Nutzung für Unterricht und Pausen (Arena, Tiefseilgarten, Weitsprunganlage, Fußballplatz usw.)

Zielsetzung

Die Lernumgebung wird angepasst an die unterschiedlichen Bedürfnisse der SchülerInnen. Durch vielfältige Angebote werden sinnvolle Pausenaktivitäten ermöglicht.

Umsetzung

Zur Verwirklichung der Ziele wird ein Plan nach Dringlichkeit erstellt. Lehrer, Eltern und SchülerInnen unterstützen die Finanzierung durch verschiedene Aktionen (Sponsorenlauf, Basar, Benefizkonzert usw.)

- Anschaffung neuer Pausenspielgeräte
- Ausgabe von Spielgeräten in den großen Pausen durch Sechstklässler
- Ausstattung aller Klassen mit Smartboards (seit 2022)
- Aufstellen einer zweiten Tischtennis-Platte (seit 20??)
- Instandsetzung der Rutsche

Perspektiven

Zur attraktiveren Gestaltung der Lernumgebung streben wir Folgendes an:

- Sandaustausch im Sandkasten
- Anlegen eines Schulgartens



5.6 Kinderschutzkonzept

Kinderschutzkonzept der Katholischen Schule Herz Jesu

Grundsätzliches

Das hier vorliegende Kinderschutzkonzept der Katholischen Schule Herz Jesu, das am 19. Februar 2013 von der Gesamtkonferenz verabschiedet wurde und zuletzt am 8. Oktober 2018 in überarbeiteter Fassung von der Gesamtkonferenz verabschiedet wurde, gilt für Schule, Hort und schulbezogene Aktivitäten. Es basiert auf dem *Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendpastoral im Erzbistum Berlin*.

Die uns anvertrauten Schüler/innen benötigen unsere Fürsorge und Unterstützung bei ihrer persönlichen und individuellen Entwicklung. Schulische Erfolge sind nicht nur von kognitiven Fähigkeiten und Leistungen abhängig, sondern immer auch von sozialen Gegebenheiten. Deshalb berührt Gewaltprävention, der Umgang mit Konflikten und soziales Lernen die Basis des Lernens.

Verbesserte Kommunikation, konstruktive Konfliktbearbeitung und soziales Lernen, sowie eine altersentsprechende und sachbezogene Sprachfähigkeit wirken sich direkt auf die Lernerfolge und die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler/innen aus. So kann Schule zu einem Ort des gewaltfreien Miteinanders werden. Gewaltprävention, Medienkompetenz, Sexualerziehung und soziales Lernen werden zu einem Teil der Schulentwicklung.

Umsetzung an der Herz-Jesu-Schule

Woche der Achtsamkeit

Die Woche der Achtsamkeit findet einmal im Schuljahr für alle Schüler/innen statt, verbunden mit dem Ziel, soziales Lernen zu fördern, respektvollen Umgang miteinander zu üben, Höflichkeitsformen einzuüben und Verantwortung für die Schule zu übernehmen.

Konfliktlotsenausbildung

Schüler/innen der 6. Klassen werden am Beginn des Schuljahres in einem viertägigen Intensivkurs von Lehrern mit Mediatoren-Ausbildung ausgebildet. Sie trainieren Konflikte konstruktiv zu bearbeiten und Streitschlichtung methodisch zu erlernen. Der Einsatz als Konfliktlotse während der Pausen ist durch einen Dienstplan geregelt.

Internetführerschein

Die Schüler/innen der 5. Klasse haben die Möglichkeit innerhalb von 10 Unterrichtsstunden (AG) Kompetenzen im Bereich Umgang mit dem Computer und dem Internet zu erreichen. Dabei geht es neben den allgemeinen Möglichkeiten im Umgang des Computers auch um die wichtigsten Sicherheitsregeln bei der Nutzung des Internets.

Cybermobbing und der Umgang mit sozialen Netzwerken werden vor allem in der 5. Und 6. Klasse thematisiert. Dazu finden unter anderem Elternabende mit Fachreferentinnen statt.

Anti-Gewalttraining durch geschultes Personal der Polizei (Abschnitt 22)

In der 6. Klasse werden Tage zur Gewaltprävention durch geschultes Personal der Polizei durchgeführt.



Schulprogramm

Sexualkundeunterricht ab Klasse 3

In der 3. Klasse wird u.a. anhand des Buches „Peter, Ida und Minimum“ die Sexualerziehung begonnen und in der 5./6. Klasse im Rahmen des Naturwissenschaftsunterrichts fortgeführt.

Zusätzlich fand bisher im 3. Schuljahr ein Projekt in Zusammenarbeit mit den Pädagogen der *Strohalm e.V. - Fachstelle für Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen* statt. Diese Kooperation ist beendet worden. Ein neuer Kooperationspartner wird gesucht.

Kompetenz in der Präsentation im Internet

Frau Schöpe und Frau Fierdag (Sozialpädagoginnen der Marienschule) führen Tage zur Selbstdarstellung im Netz durch.

Möglichkeiten der Prävention/mögliche Materialien

Die folgenden Ausführungen sind im Sinne eines offenen Curriculums zu verstehen. Entscheidend ist für uns, dass diese Thematik verbindlich und aufeinander aufbauend durch alle Schuljahre hindurch bearbeitet wird.

Stärkung der Selbstkompetenz

„Ich weiß, wo's langgeht!“ – Arbeitsordner für die Klassen 2-4 (Portfolio)

Inhalte:

Ich und meine Grundschule (Das bin ich, Das kann ich gut, Ich mit anderen, Meine Schulfreunde, Ich mag besonders, Das ist meine Schule, Bevor ich gehe, mache ich meinen Job)

Verhaltensregeln (Ich tue niemandem weh! Ich mache nichts kaputt! Ich nehme nichts weg! Ich helfe anderen! Ich nehme Rücksicht! Ich respektiere andere! Ich bin ehrlich! Ich wünsche dir Gutes! Ich darf mich beschweren und Hilfe holen, wenn ich mich ungerecht behandelt fühle!)

Gesprächsregeln (So reden wir miteinander, Ich lasse andere Meinungen gelten! Ich begründe meine Meinung, Ich gehe auf deine Worte ein!)

Streitkultur (Ich bleibe cool, Ich bin der Klügere und gehe weg! Ich bin stark und sage nein!, Ich hole Hilfe, Was ist passiert? Erzählen und Zuhören, Im Streit fühle ich mich..., Ich sage, was ich von dir erwarte! Wir finden Vereinbarungen! Ich nehme ehrliche Entschuldigungen an!)

Umgangsformen (Wenn ich dir weh getan habe, Ich bin höflich! Ich bin still und höre zu, Ich bin pünktlich! Ich grüße andere, die ich kenne! Ich räume den Abfall in den Mülleimer! Ich halte das WC sauber! Das gehört nicht in den Unterricht!)

Arbeitsregeln (Ich melde mich und warte! Im Unterricht bin ich aufmerksam und leise! Ich bleibe an meinem Arbeitsplatz, Ich arbeite konzentriert und sorgfältig! Bin ich fertig, bleibe ich leise! Täglich brauche ich, Ich halte Ordnung, Mein Arbeitsplatz ist ordentlich! Ich räume alles an seinen Platz zurück!)

Sicherheit (Im Klassenzimmer, Im Schulhaus, Auf dem Schulhof, Auf dem Schulweg, Auf dem Ausflug – jeweils mit Unterpunkten)

„Lions Quest“ – Fortführung zur Sozialkompetenz in Klasse 5 und 6 mit vorgegebenen Bausteinen aus dem Programm

Inhalte:

Meine Klasse (Ich bin ich – und wer bist du?, Ich stelle dich vor, Gemeinsames und Unterschiede, Verhaltensregeln)

Stärkung des Selbstvertrauens (Erfolge stärken das Selbstvertrauen, Hörst du mir überhaupt zu?, Hilfen für gutes Zuhören, Ich übernehme Verantwortung, Werte sind Wegweiser)

Mit Gefühlen umgehen (Was ist das für ein Gefühl, Gefühle darstellen/ beschreiben, Was mich auf die Palme bringt, Bei Stress einen kühlen Kopf bewahren)

Die Beziehungen zu meinen Freunden (Neue Freunde finden, Zusammen geht es



Schulprogramm

besser, Ich hab was falsch gemacht – und nun?, Umgang mit Ärger, Mit Gruppendruck gut umgehen, Konflikte lösen ohne Streit, Ärgern, belästigen, schikanieren, Wenn alle gegen mich sind – Mobbing, Ende einer Freundschaft)

Mein Zuhause (eher ab Klasse 7 gedacht)

Ich entscheide für mich selbst (Werte beeinflussen meine Entscheidungen, Kritisch denken, überlegt entscheiden, „Wenn ich traurig bin, ..., Sucht hat immer eine Geschichte, Worum geht's hier eigentlich?, Sag einfach Nein – Gar nicht so einfach!, Was habe ich denn mit Sucht zu tun? Widersprüchliche Botschaften, Was die Werbung verschweigt)

Ich weiß, was ich will (Wann ist man erwachsen? – Themen für die Oberschule)

Medienkompetenz

Umgang mit dem Computer/ Verhalten im Internet und in Netzwerken

„Klicksafe.de“-Knowhow für junge User (Materialien für den Unterricht)

Inhalte:

Was wir über das Internet wissen sollten:

Fischen im Netz der Netze (u.a. Suchmaschinenergebnisse, Glaubwürdigkeit und Ergebnisse)

Was wir lieben:

Kommunikation + Spielen (u.a. Chatten, Computerspiele, Online-Spiele)

Wie wir uns präsentieren:

Selbstdarstellung im Netz (u.a. Communities, schülerVZ, Facebook)

Was wir kennen sollten

(u.a. Urheber- und Persönlichkeitsschutz, jugendgefährdende Inhalte)

Was wir kennen sollten:

Shopping online! (u.a. Kaufen im Netz, legale Musikangebote)

Was wir nicht brauchen:

Unerwünschtes und Unnötiges (u.a. Spam-Mails, Viren, Würmer, Trojaner...)

Was wir immer tun sollten:

Mindest-Schutz (u.a. Passwörter, Browser, Digitaler Fußabdruck, W-LAN, Datensicherung)

Was wir in Zukunft tun sollten:

Tipps! (u.a. Sicheres surfen, Netzführerschein)

Sexualerziehung

1. Klasse:

Kein Küsschen auf Kommando von Marion Mebes

2. Klasse:

Mit Fremden gehen wir nicht mit von Jana Frey

Nein, mit Fremden geh ich nicht! von Veronica Ferres

3./4. Klasse:

Peter, Ida und Mimimum

Geh nie mit einem Fremden mit von Trixi Haberlander

Das große und das kleine NEIN von Gisela Braun mit Arbeitsmaterial vom Verlag an der Ruhr

4.bis 6. Klasse:

Den ganzen Menschen sehen. Eine Sexualerziehung der Achtsamkeit (Ordner mit Arbeitsblättern)

Gewaltprävention

Anti-Gewalt-Veranstaltung (AGV) ab 5. Klasse (ca. 3 Std.)

Informationen: Tel.: 4664-979210

Film: „Safer Internet“

„Faustlos“ – Programm zur Gewaltprävention ab Klasse 1



Schulprogramm

Diözesanweite Regelungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt in den katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Berlin

Personalauswahl

In Bewerbungsverfahren, Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen und in der Personalbegleitung sprechen die Personalverantwortlichen katholischer Schulen das Thema sexualisierte Gewalt offensiv an.

Erweitertes Führungszeugnis

An den katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Berlin sind nur Personen beschäftigt (insbesondere Lehrkräfte, Sekretärinnen und Sekretäre, Hausmeister und Hausmeisterinnen), die durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nachgewiesen haben, dass sie nicht rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

Die Führungszeugnisvorlagepflicht gilt auch für volljährige Ehrenamtliche, die sich regelmäßig in der Schule engagieren oder Klassenfahrten begleiten.

Mit externen Dienstleistern (z.B. Catering, Reinigung) ist diese Regelung entsprechend vereinbart.

Gemeinsame Schutzklärung

Alle beim Erzbistum Berlin beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ehrenamtlichen in den katholischen Schulen haben sich in einer gemeinsamen Erklärung mit dem Schulträger verpflichtet, entschieden für den Schutz der Schülerinnen und Schüler vor sexualisierter Gewalt einzutreten. Dies gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hortes.

Präventionsschulung

Alle Lehrkräfte, Sekretärinnen und Sekretäre, Hausmeister und Hausmeisterinnen, Mitarbeitende im Hort und ggf. weiteres Personal sowie die Ehrenamtlichen an katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Berlin nehmen an einer Präventionsschulung teil, um ihr Wissen und ihre Handlungskompetenz in Fragen von sexualisierter Gewalt zu vertiefen und eine Kultur der Achtsamkeit zu stärken. Mindestens alle fünf Jahre ist eine Auffrischung bzw. Vertiefung vorgesehen.

Vorgehen bei Verdacht gegen kirchliche Mitarbeitende

Hinweise auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch berufliche oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Schule nehmen die Schulleitung und die beauftragte externe Ansprechperson des Erzbistums Berlin, Frau Richter-Unger, entgegen.

Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, entsprechende Sachverhalte und Hinweise zu melden. Das weitere Verfahren regeln die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz und die entsprechende Verfahrensordnung des Erzbistums Berlin (s. Anlagen).

Verhaltenskodex und Beschwerdewege

Die Katholische Schule Herz Jesu hat gemäß den Vorgaben des Erzbistums einen Verhaltenskodex erarbeitet, der ein fachlich angemessenes Verhalten im Umgang mit Kindern in besonders sensiblen Situationen regelt. Er soll allen am Schulleben Beteiligten Orientierung und Sicherheit geben. Der Verhaltenskodex ist auf der



Schulprogramm

Homepage der Schule veröffentlicht und liegt dem Schulprogramm als Anlage bei. Fragen, Anliegen oder Beschwerden rund um das Konzept zur Prävention sexueller Gewalt und/oder dem Verhaltenskodex sind ausdrücklich erwünscht. Nur so ist es möglich, Wünsche und Probleme frühzeitig zu erkennen und sie aufzugreifen bzw. zu beheben, Achtsamkeit zu fördern und Atmosphäre und Arbeit an der Herz Jesu Schule positiv zu gestalten.

Als besondere Ansprechperson für Schülerinnen und Schüler gilt an der Herz Jesu Schule unsere Beratungslehrerin Frau Thur. Selbstverständlich dürfen sich die Schülerinnen und Schüler ab auch an jede andere Person ihres Vertrauens wenden. Eine zeitnahe Antwort auf vorgebrachte Anliegen oder Beschwerden wird zugesichert. Externe Beratungsangebote sind auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Ansprechpartner

schulintern

Beratungslehrerin: Frau Thur

Schulseelsorgerin: Frau Keseberg

extern

Erzbischöfliches Ordinariat, Missbrauchsbeauftragte

Sigrid Richter-Unger

Niederwallstr. 8-9

10117 Berlin

(030) 84 10 74 71 und 0176/30 61 34 23

Richter-Unger@kirchliche-aufarbeitung.de

Präventionsbeauftragter

Burkhard Rooß

Ahornallee 33

14050 Berlin

(030) 20 45 48 327

KiZ (Kind im Zentrum)

Maxstr. 3a

13347 Berlin

(030) 282 80 77

Kindernotdienst

610066

Anlagen

- Verhaltenskodex der Katholischen Schule Herz Jesu
- Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter in Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Berlin
- Meldeformular bei Verdacht sexuellen Missbrauchs in der Schule
- Gemeinsame Schutzklärung



Verhaltenskodex der Katholischen Schule Herz Jesu

Präambel

Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Im Geiste des Evangeliums will die katholische Kirche allen Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten, in dem die menschliche und geistliche Entwicklung gefördert, die Würde und Integrität geachtet und eine Kultur des achtsamen Miteinanders neu entwickelt wird. Prävention als Grundprinzip pädagogischen Handelns trägt bei Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern dazu bei, dass sie in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gestärkt werden. Entsprechend der Präventionsordnung des Erzbistums Berlin vom 1.7.2014 wurde an der Katholischen Schule Herz-Jesu ein Verhaltenskodex erarbeitet. Danach gelten folgende Regelungen:

1:1-Situationen

a) Einzelbetreuung

In Schule und Hort kommt es in verschiedenen Situationen (Gespräche, Förderunterricht, Spätdienst im Hort, disziplinarische Einzelmaßnahmen ...) vor, dass Schüler und Pädagogen sich alleine in einem Raum aufhalten. Für solche Situationen gilt:

- Transparenz gegenüber den Eltern bei regelmäßiger Einzelbetreuung
- Offene Tür oder Hinweisschild an der Tür bei Einzelbetreuung

b) Körperkontakt

Körperkontakt (z.B. trösten, begrüßen, beglückwünschen) setzt die freie Zustimmung des Kindes voraus, muss altersgerecht und der jeweiligen Rolle und Situation angemessen sein. Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt. Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und respektiert und nicht abfällig kommentiert. Versehentliche Berührungen von Mädchen oder Jungen im Brust- oder Genitalbereich werden formlos dokumentiert.

c) Erste Hilfe

Bei der Ersthilfe sind individuelle Grenzen und die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen zu respektieren: Es wird altersentsprechend erklärt, welche Versorgungshandlung notwendig ist. Minderjährige entkleiden sich nur so weit, wie es unbedingt erforderlich ist. Die Bezugspersonen achten auf das Schamgefühl des Kindes, auch wenn dieses selber nicht darauf achtet. Es wird kein Zwang ausgeübt, im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten einzubeziehen und medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

d) Selber (sexuell) bedrängt werden durch Schüler/in

Es liegt in der Verantwortung der Mitarbeitenden, für die Einhaltung professioneller Grenzen zu sorgen. Dies schließt auch ein, sich gegenüber (sexuellen) Beziehungswünschen oder Annäherungsversuchen von Schülerinnen oder Schülern abzugrenzen und die Schulleitung/Hortleitung darüber zu informieren.



Schulprogramm

Vor, nach und neben der Schule

a) Private Beziehungen von Lehrern oder Erziehern und Schüler/innen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule und des Hortes pflegen keine privaten Freundschaften zu Schülern und Schülerinnen. Es finden keine privaten Treffen oder privaten Urlaube statt.

b) Private Nachhilfe

Private Nachhilfe durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule und des Hortes ist untersagt. Auch Angebote von privaten Dienstleistungen oder vergüteten Tätigkeiten durch Eltern sind abzulehnen (z. B. Babysitterdienst).

c) Verwandtschaftsverhältnisse

Verwandtschaftsverhältnisse sind gegenüber der Schulleitung oder der Hortleitung offenzulegen.

d) Persönliche Freundschaften

Auch persönliche Freundschaften zu betreuten Kindern bzw. deren Familien sind gegenüber der Schulleitung bzw. der Hortleitung offenzulegen.

Sprache und Kleidung

a) Sprache – Umgangston

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule und des Hortes sprechen in angemessener, nicht verletzender und in keiner Form sexualisierter Sprache miteinander und mit den Schülern und verwenden auch keine sexualisierten Gesten. Sie stellen niemanden bloß und machen keine abfälligen Bemerkungen über andere. Sie achten auf das Verhalten der Schüler untereinander und sprechen sie auf beobachtetes sexualisiertes Verhalten an und schreiten bei übergriffigem Verhalten situativ angemessen ein.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule und des Hortes unterstützen die Schüler darin, sich angemessen auszudrücken und über die Folgen abfälliger Bemerkungen, Beleidigungen etc. nachzudenken.

Die Schüler werden ermutigt eigene Grenzen wahrzunehmen und zu äußern.

b) Kleidung

Als Vorbilder achten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule und des Hortes darauf, dass sie keine Kleidung tragen, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt (z.B. sexuell aufreizende Kleidung, bei der viel Haut sichtbar ist).

Sie unterstützen die Schüler darin, über die Wirkung allzu freizügiger Kleidung auf andere nachzudenken.

Sport

Umkleidesituation

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreten die Sportumkleiden und Sanitärräume nicht ohne vorherige Ankündigung. Bezugspersonen und Minderjährige ziehen sich getrennt um. Das Umziehen erfolgt in den dafür vorgesehenen Umkleideräumen.

Hilfestellung

Der körperliche Kontakt zu Schülerinnen und Schülern beschränkt sich auf die erforderlichen



Schulprogramm

Maßnahmen. Notwendige Hilfestellungen werden den Mädchen und Jungen vor Beginn einer Übung erläutert.

Duschen

Mitarbeitende und Minderjährige duschen getrennt. Duschen werden nur nach vorheriger Ankündigung und nur von Bezugspersonen desselben Geschlechts betreten

Vergünstigungen und Disziplinierungsmaßnahmen

a) Schüler(inne)n Geld leihen, Geldgeschäfte

Private Geldgeschäfte mit anvertrauten Schülerinnen und Schülern (z.B. Geld leihen, etwas verkaufen) sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule und des Hortes nicht erlaubt. Geschenke an einzelne Kinder, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

b) Bevorzugen oder Benachteiligen von Schülerinnen/ Schülern

Ein Schüler /eine Schülerin darf nicht besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden, es sei denn, es ist pädagogisch begründet und notwendig und im entsprechenden Team abgesprochen.

c) Disziplinierungsmaßnahmen

Nichteinhaltung von Regeln wird mit Konsequenzen sanktioniert, die in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen. Disziplinierungsmaßnahmen werden im entsprechenden Team transparent gemacht. Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohung oder Angstmachen sind ebenso wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug bei Disziplinierungsmaßnahmen untersagt.

d) Geschenke

Schülerinnen und Schüler erhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule und des Hortes keine privaten Geschenke. Anlassbezogene Aufmerksamkeiten (in Form von Süßigkeiten o. ähnlichen Kleinigkeiten) sind aus pädagogischen Gründen zulässig und werden vor der Klasse/ Gruppe transparent dargestellt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule und des Hortes erhalten keine privaten Geschenke. Anlassbezogene Aufmerksamkeiten werden der Schulleitung/Hortleitung mitgeteilt. Die Annahme unangemessen wertvoller Geschenke wird abgelehnt.

Klassen- und Hortfahrten

a) Übernachtungen

Bei Übernachtungen im Rahmen von Ausflügen, Lesenächten, Fahrten oder Ferienfreizeiten übernachten Minderjährige einerseits und Begleiterinnen und Begleiter andererseits in getrennten Räumen/Zelten. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pädagogischen Gründen bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Schulleitung/Hortleitung. Mädchen und Jungen übernachten in unterschiedlichen Zimmern oder Zelten. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pädagogischen Gründen bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

b) Zusammensetzung des Leitungsteams

Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung, an denen Jungen und Mädchen teilnehmen, werden von einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Schulleitung/Hortleitung.



Schulprogramm

c) Betreten der Schlaf- und Sanitärräume

Vor dem Betreten von Schlafzimmern wird angeklopft. Sanitärräume werden nur von gleichgeschlechtlichen Betreuungspersonen betreten. Wenn das Leitungsteam nicht gemischtgeschlechtlich ist, muss diese Einschränkung entfallen. In jedem Fall werden Sanitärräume nur nach vorheriger Ankündigung (z.B. Anklopfen oder deutliches Hineinrufen) betreten.

d) Medikamentenausgabe (Lagerung)

Für Fahrten wird eine Genehmigung vom Arzt und Eltern zur Medikamentenausgabe benötigt. Die Medikamente werden in den Betreuerzimmern gelagert.

e) Entfernen von Zecken und Splintern

Die Entfernung von Zecken und Splintern bedarf der schriftlichen Zustimmung der Eltern. Ansonsten gelten die Regelungen des Punktes „Erste Hilfe“.

f) Heimwehsituationen

Das Heimweh der Kinder wird ernst genommen. Die Verhaltensregeln des Bereiches „1:1-Situationen“ werden befolgt. Eine Begleitperson hält sich nicht alleine mit einem Kind im Schlafzimmer auf.

g) Diensthandy

Für Klassen-/Hortfahrten steht ein Diensthandy zur Verfügung.

Medien

a) Foto- und Filmaufnahmen

Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der Zustimmung der Sorgeberechtigten. Es wird respektiert, wenn Kinder nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Schülerinnen und Schüler dürfen weder in leicht – noch unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) noch in anzüglichen Posen fotografiert oder gefilmt werden.

Dienstfotoapparate stehen den Kolleginnen in Hort und Schule zur Verfügung, damit keine privaten Geräte verwendet werden müssen. Für private Zwecke dürfen keine Aufnahmen gemacht werden.

Die Veröffentlichung von Aufnahme auf der Schulhomepage bedarf der Genehmigung der Erziehungsberechtigten.

b) Soziale Netzwerke, Emailkontakte

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule und des Hortes pflegen keine privaten Internetkontakte (z.B. soziale Netzwerke, Email, WhatsApp) mit Schülern und Eltern

c) Private Telefonnummer und E-Mail-Adressen

Über die Herausgabe seiner privaten Telefonnummer entscheidet jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der Schule und des Hortes individuell. Mitarbeitende führen mit Schülerinnen und Schülern keine privaten Telefongespräche. Die Eltern haben über das Sekretariat und, falls vorhanden, die dienstliche Mailadresse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule und des Hortes die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme.



Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

Alle Mitarbeiter der Schule und des Hortes sind für das seelische Wohl der uns anvertrauten Kinder mitverantwortlich. Die aufgestellten Regeln des Verhaltenskodex sollen in besonders sensiblen Situationen Schutz und Sicherheit für die Schüler, die Mitarbeitenden und die Eltern bieten.

a) Geheimhaltung

Schülerinnen und Schüler dürfen alles weitererzählen, was Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule und des Hortes sagen oder tun. Es gibt darüber keine Geheimhaltung.

Fühlt man sich von anderen zur Geheimhaltung einer Übertretung bzw. von Fehlverhalten genötigt, sucht man umgehend Hilfe bei dem/der Präventionsbeauftragten der Schule, den Beratungslehrern, dem Vertrauensausschuss, der Schul- bzw. Hortleitung oder externen Ansprechpartnern.

b) Kollegialer Austausch

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule und des Hortes werden auf ihr Übertreten des Verhaltenskodex bzw. ihr Fehlverhalten gegenüber Schülern offen angesprochen. Auf geäußerte Kritik und Hinweise zum Verhalten gegenüber Schülern wird professionell und aufgeschlossen reagiert.

c) Transparenz von Fehlverhalten

Im Schulalltag kann es zu einer Übertretung des Verhaltenskodex aus Versehen oder aus einer Notwendigkeit heraus, kommen. Zur Klärung und ggf. Aufarbeitung aller Übertretungen wird mit diesen in transparenter und für dritte nachvollziehbarer Weise umgegangen. Verantwortlich ist dafür zunächst die Person, die eine Regel übertreten hat. Aber auch jeder, der eine Übertretung des Verhaltenskodex oder Fehlverhalten bei jemand anderem wahrnimmt, ist verpflichtet zu handeln. Dabei werden die Interessen aller Beteiligten, vor allem der Betroffenen, aber auch derjenigen, denen eine Regelübertretung vorgeworfen wird, respektiert und geschützt.

d) Dokumentation

Es bestehen je nach Situation und persönlicher Einschätzung verschiedene Handlungsmöglichkeiten:

- Eigene Übertretungen des Verhaltenskodex werden in einer vorbereiteten Loseblattsammlung dokumentiert und im Sekretariat zur Einsicht für die Schul- bzw. Hortleitung verwahrt.
- Eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und eigenes Fehlverhalten werden reflektiert und die / der Präventionsbeauftragten der Schule darüber informiert.
- Die Schul- bzw. Hortleitung wird über das eigene Fehlverhalten informiert.
- Bei beobachtetem Fehlverhalten von Dritten erfolgt eine Meldung an die Schulleitung, die dann weitere Schritte einleitet.

Bei schweren und wiederholten Übertretungen ist die Schul- bzw. Hortleitung in erster Linie in Kenntnis zu setzen. Hinweise von Schülern, Mitarbeitern und Eltern auf Übertretungen des Verhaltenskodex und auf Fehlverhalten werden ernst genommen. Die Schul- bzw. Hortleitung klärt und bearbeitet die Beschwerde, sucht nach konstruktiven Lösungen und informiert die Person, die sich beschwert hat.

e) Beschwerdemöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, Übertretungen des Verhaltenskodex einer Person ihres Vertrauens zu melden. Sie erhalten Rückmeldung über das Ergebnis ihres Hinweises.



5.7 Interne Evaluation

Ausgangslage

Bei der externen Schulevaluation im Jahr 2011 ergab sich, wie an vielen anderen Schulen des Erzbistums auch, dass die Entwicklung einer internen Evaluationskultur ein Aufgabengebiet darstellt, an dem die Schule noch zu arbeiten hat. Aus diesem Ergebnis heraus bildete sich eine Arbeitsgruppe, um sich mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Zielsetzung

Das Instrument der internen Evaluation soll als Bestandteil der schulischen Qualitätssicherung und -entwicklung etabliert werden. Durch dieses Instrument sollen Daten und Informationen gesammelt und analysiert werden. Mit ihrer Hilfe können im Idealfall Entscheidungen über die Einhaltung der im Schulprogramm formulierten Ziele und die Wirksamkeit von pädagogischem und schulischem Handeln auf fundierter Basis getroffen werden.

Die Ergebnisse der jeweiligen Evaluation werden je nach Thema in den verschiedenen Schulgremien vorgestellt und besprochen.

Umsetzung

Mit freundlicher Unterstützung von Frau Kümpel formulierte ein Evaluationsteam zunächst ein Thema („Expertenkurse“), bestimmte Qualitätsmerkmale und Kriterien und legte Indikatoren und Messgrößen fest. Als Evaluationsinstrument wurde ein Fragebogen entwickelt, der im Laufe der Zeit immer noch angepasst wird.

Inzwischen wurde auf dieser Grundlage ein weiterer Fragebogen entwickelt, der die Präsentationen der 6. Klassen zum Thema hat.

Die so gewonnenen Daten werden in einer PowerPoint-Präsentation aufgearbeitet (siehe Anlage), vom Evaluationsteam ausgewertet und beraten und dann den Schulgremien vorgestellt.

Perspektiven

Zur weiteren Qualitätssicherung und -entwicklung unserer Schule planen wir:

- Evaluation weiterer Themenfelder

- Entwicklung neuer Evaluationsinstrumente, um z.B. auch Daten aus Bereichen der Schulanfangsphase gewinnen zu können



6. Kooperation von Schule und Hort

Ausgangslage

Die veränderte Situation von Familien im Allgemeinen und insbesondere die Tatsache, dass in vielen Familien beide Eltern berufstätig sind, erfordern unterstützende Betreuung der Kinder am Nachmittag. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, Ganztagsbetreuung anzubieten. Die Katholische Schule Herz Jesu ist eine verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG) mit ergänzender Betreuung am Nachmittag im Hort. Der Besuch des Hortes ist freiwillig und kostenpflichtig.

Zielsetzung

Der Hort in seiner familienergänzenden und sozialpädagogischen Funktion macht den Kindern Angebote, die alters- und entwicklungsentsprechend sind. Hier können die Kinder unter Anleitung ihre Hausaufgaben erledigen und anschließend ihren Interessen und individuellen Bedürfnissen nachgehen. Bildung im Hort bedeutet ein ganzheitliches Lernen, das die Selbstständigkeit der Kinder zulässt, herausfordert und unterstützt. Der Hort will Kinder in Schul- und Lebenssituationen begleiten. Wesentliche Aspekte sind auch das freie Spiel in den Räumen und auf dem Schulhof, sowie die Rückzugsmöglichkeiten in Ruhezeiten.

Umsetzung

Die Kinder werden im Nachmittagsbereich altersgemischt betreut. Die Gruppenstärke liegt in der Regel bei 22 Kindern, je nach Größe des Gruppenraumes. Dabei gibt es für jedes Kind eine feste Bezugsperson. Nach den Hausaufgaben haben die Kinder die Möglichkeit selbst zu entscheiden, wie sie ihre freie Zeit gestalten, z.B. Besuch ihrer Freunde in anderen Gruppen, Spiel im Freien (Schulhof), Beteiligung an kreativen Angeboten, Rückzug in Ruhezeiten. Während der Vesperzeit wird großen Wert auf eine gemeinsame, gemütliche Tischrunde gelegt. Es werden Geschichten vorgelesen, gemeinsam Gruppenaktivitäten geplant oder die Kinder erzählen ihre Erlebnisse. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder vor oder nach der Vesperzeit abzuholen.

Jede Gruppe wählt zwei GruppensprecherInnen, die sich dann zu regelmäßigen Sitzungen mit zwei ErzieherInnen treffen, um ihre Wünsche und Anregungen zu planen.

Grundlage dafür ist ein vertrauensvoller Umgang der ErzieherInnen mit den Kindern, da diese durch den Einsatz in der VHG und im Hort lange Zeit am Tag enge Bezugspersonen für die Kinder sind.

ErzieherInnen und LehrerInnen tauschen sich regelmäßig über die Belange der Kinder aus.

Die ErzieherInnen nehmen an Konferenzen teil, begleiten die Gottesdienste und beteiligen sich an den Festen der Schule. Sie geben Kursstunden in der VHG, unterstützen die LehrerInnen hauptsächlich in Klasse 1-3 und begleiten sämtliche Ausflüge. Zweimal wöchentlich treffen sich die ErzieherInnen zu einer ca. einstündigen Dienstbesprechung.

Turnusgemäß finden Elternabende und Elterngespräche statt.

Pro Gruppe werden zwei Elternvertreter gewählt, die sich dann ein bis zwei Mal im Jahr zu einer Sitzung treffen.



Schulprogramm

Der Hort beteiligt sich in jedem Jahr mit mehreren ErzieherInnen und ca. 40 Hortkindern an der Religiösen Kinderwoche. Diese wird von der Gemeinde Heilig Geist organisiert.

Perspektiven

Wir streben Folgendes an:

- Verbesserung der Internetpräsenz
- Gemeinsame Unternehmungen mit Eltern und Kindern
- Gruppenübergreifende Projekte
- Angebot von Hortfahrten in den Ferien



Anlagen

Schulhausordnung
Vereinbarung

Seit dem Frühjahr 2022 befinden sich in allen Klassen- und Fachräumen neue Prometheans.
Bei der Aktualisierung im Juli 2022 wurden alle Personengruppen gegendert.
Alle grau hinterlegten Texte wurden im September 2022 überarbeitet, in der 1. GK am 26.9.2022
vorgestellt und verabschiedet.

Berlin, September 2022
Petra Buttenberg



Schulhausordnung der Katholischen Schule Herz Jesu

Miteinander leben

Miteinander lernen

Miteinander glauben - mit dem Herzen sehen

Damit dies gelingt und sich alle, Kinder und Erwachsene, an unserer Schule wohl fühlen, werde ich dafür auch etwas tun.

- Ich schließe niemanden aus.
- Ich begegne jedem höflich und freundlich und ich grüße und sage selbstverständlich „Danke“, „Bitte“, und „Entschuldigung“.
- Ich mache mich über niemanden lustig.
- Ich gebrauche keine schlimmen Ausdrücke.
- Ich tue niemandem weh, weder körperlich noch mit Worten.
- Ich helfe, wenn jemand meine Hilfe braucht und schaue nicht weg, wenn jemandem Unrecht geschieht.
- Ich schenke einem Störenfried keine Anerkennung. Wenn er nicht aufhört, sage ich es der LehrerIn oder ErzieherIn. Das ist kein Petzen.
- Ich gehe sorgsam mit unserer Schulhauseinrichtung um und achte auf das Eigentum meiner Mitschüler.
- Ich schone die Natur auf dem Schulgelände und in der Schulumgebung.
- Ich halte mich an die zu Beginn des Schuljahres festgelegten Klassenregeln.
- Ich verhalte mich auch außerhalb des Schulgeländes rücksichtsvoll und respektvoll.



Schulprogramm

Die Schule ist ab 7.20 Uhr geöffnet.

Um 8.05 Uhr wird der Haupteingang geschlossen. Eltern und schulfremde Personen melden sich dann bitte im Sekretariat.

Verhalten in der Schule

SchülerInnen, Lehrkräfte und ErzieherInnen erscheinen pünktlich zum Unterricht bzw. an ihrem Einsatzort.

Die SchülerInnen hinterlassen die Klassen- und Fachräume in ordentlichem Zustand.

Für jeden Fachraum besteht jeweils eine eigene Raumordnung.

Die Klassenräume werden von den Kindern nach Beendigung des Unterrichts gefegt, der Müll entsorgt, die Stühle hochgestellt.

Die Kinder bewegen sich im Schulhaus leise, ohne zu rennen und zu drängeln.

Die Kinder schieben ihre Fahrräder zu den vorgesehenen Plätzen und schließen sie selbst ab.

Umgang mit elektronischen Geräten

- Handys müssen ausgeschaltet in den Rucksäcken bleiben und dürfen während der Schul- und Hortzeit auf dem gesamten Schulgelände nicht rausgenommen werden.
- Smartwatches müssen auf Schulmodus gestellt sein.
- Handys und Smartwatches dürfen nicht für Ton- und Bildaufnahmen genutzt werden.
- Kopfhörer verbleiben während der Schulzeit auf dem gesamten Schulgelände in der Schultasche.
- Nur mit Erlaubnis der Lehrkraft/ErzieherInnen dürfen SchülerInnen an den Promethean oder an den Computer.

Was passiert, wenn man sich nicht an die Ordnung hält:

1. Verstoß: Abnahme des elektronischen Gerätes. Abholung nach Unterrichtsschluss im Sekretariat

2. Verstoß: Abnahme des elektronischen Gerätes. Abholung nach Unterrichtsschluss am Folgetag im Sekretariat

3. Verstoß: Abnahme des elektronischen Gerätes. Abholung nach Unterrichtsschluss am Folgetag durch Eltern bei der Schulleitung

Pausenordnung

In den Regenspauzen führt die Lehrkraft bzw. ErzieherIn Aufsicht, der in der vorigen Unterrichtsstunde in der Klasse war.

Konfliktlotsen werden in der Ausführung ihrer Aufgaben respektiert und unterstützt.

Die Kinder halten sich an die festgelegten Grenzen des Schulhofes.

Der Tiefseilgarten ist für die Kinder der 1. und 2. Klassen reserviert.

Die Kinder gefährden sich und andere nicht durch unsachgemäße Nutzung der Spielanlagen und durch unmäßiges Toben.

An den Spielgeräten halten die Kinder Abstand und wechseln sich ab.

Die Sprunggrube wird nicht betreten.

Die Kinder halten sich nicht hinter den Hecken auf.

Das Fußballspielen während der Pausen ist verboten.

Im Winter werden keine Schneebälle geworfen.



Schulprogramm

Sportunterricht

Die Kinder betreten nur nach Erlaubnis durch die SportlehrerIn die Umkleieräume und die Turnhalle. Es dürfen in der Turnhalle nur Gymnastikschuhe oder Turnschuhe benutzt werden, die nicht als Straßenschuhe verwendet werden.

Alle Schmuckgegenstände sind aus Sicherheitsgründen abzulegen. Lange Haare sollen zusammengebunden werden.

Gesundheitliche und körperliche Beeinträchtigungen eines Kindes sind dem Sportlehrer mitzuteilen. Sportbefreiung heißt nicht Unterrichtsbefreiung.

Medien

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gehen sorgsam mit den Medien um. Die einzelnen Fachräume werden nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft benutzt. Der selbständige Zugang zum Internet ist gestattet, wenn die SchülerIn den Internet-Führerschein besitzt. Dieser wird nach einer Schulung erworben.

Sanktionen

Verstöße gegen diese Schulhausordnung werden zunächst in einem Gespräch geklärt. Gegebenenfalls werden pädagogisch sinnvolle Maßnahmen ergriffen, die das Regelbewusstsein stärken.

Wichtige Hinweise für die Eltern

Eltern und Schule arbeiten vertrauensvoll zusammen. Für Ideen und Mithilfe sind wir jederzeit dankbar.

Als Eltern sind Sie dafür verantwortlich, dass Ihr Kind pünktlich zum Unterricht kommt. Schicken Sie es so von zu Hause los, dass es 5 – 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn am Schulhaus eintrifft.

Der Schulweg ist für die Entwicklung Ihres Kindes von großer Bedeutung. Sollten Sie Ihr Kind ausnahmsweise mit dem Auto zur Schule bringen, halten Sie sich bitte an den Schulwegeplan und fahren Sie bitte nicht in die Insterburgallee. Das gilt auch beim Abholen Ihres Kindes.

Ihr Kind betritt und verlässt das Schulgelände nur durch die Tore.

Ihr Kind sollte erst nach bestandener Radfahrprüfung mit dem Fahrrad zur Schule kommen.

Allerdings tragen Sie die alleinige Verantwortung. Inliner, Skateboards, Cityroller u. Ä. sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

Sollte Ihr Kind krank sein, bitten wir Sie, es ab 8.00 Uhr telefonisch im Sekretariat zu entschuldigen. Eine schriftliche Entschuldigung reichen Sie bitte nach.

Eine Beurlaubung vom Unterricht kann nur aus triftigen Gründen erfolgen; für eine Stunde bei der entsprechenden LehrerIn, für bis zu drei Tagen bei der Klassenleitung, darüber hinaus schriftlich bei der Schulleitung. Beurlaubungen im Zusammenhang mit den Ferien werden nicht genehmigt.

Ausgeliehene Schulbücher müssen mit entfernbarer Schutzumschlägen eingebunden werden. Bei unpfleglicher Behandlung der Bücher behält sich die Schule Schadensersatzansprüche vor.

Liegegebliebene Kleidungsstücke, Turnbeutel u. Ä. werden in der Fundkiste gesammelt. Gefundene Wertsachen (Schlüssel, Schmuck, Geld) werden im Sekretariat abgegeben.



Schulprogramm

Eltern halten sich nicht dauerhaft im Schulgebäude auf.

Das Schulgebäude ist der Lebensraum der Kinder und nicht der Eltern.

Wenn Sie eine LehrerIn oder eine ErzieherIn sprechen möchten, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Holen Sie Ihr Kind erst nach Schulschluss ab oder nach dem Ende der Betreuungszeit.

Förderunterricht ist eine verpflichtende Unterrichtsveranstaltung. Wenn Ihr Kind an einer Arbeitsgemeinschaft teilnimmt, ist eine regelmäßige Teilnahme selbstverständlich.

In der 3. GK am 31. Mai 2022 haben wir mit dem Kollegium den Punkt 3 „Stärken“ bearbeitet.

Dieser wurde im Schulprogramm dementsprechend ergänzt.

Seit dem Frühjahr 2022 befinden sich in allen Klassen- und Fachräumen neue Prometheans.

Bei der Aktualisierung wurden alle Personengruppen gegendert.

Alle grau hinterlegten Texte wurden im September 2022 überarbeitet, in der 1. GK am 26.9.2022 vorgestellt und verabschiedet.

Berlin, September 2022

Petra Buttenberg



Schulprogramm

KATHOLISCHE SCHULE HERZ JESU

Vereinbarung

Miteinander leben, miteinander lernen, miteinander glauben - mit dem Herzen sehen

Damit dies gelingt, vereinbaren alle am Schulleben Beteiligten:

- **aufrichtig** zu sein, damit wir vertrauensvoll miteinander umgehen können.
- jedem **höflich und freundlich** zu begegnen.
- **niemandem weh zu tun**, weder körperlich noch mit Worten.
- **zu helfen**, wenn jemand Hilfe braucht und nicht weg zu schauen, wenn jemandem Unrecht geschieht.
- einen **pünktlichen Unterrichtsbeginn** zu gewährleisten.
- sich auch außerhalb des Schulgeländes **rücksichtsvoll und respektvoll** zu verhalten.

Ich (Lehrer/in, Erzieher/in, die Schulleitung und alle Mitarbeiter) verpflichte mich

- dir zu helfen, **friedfertige Wege** zu lernen, damit Streitereien und Konflikte gewaltfrei gelöst werden.
- dich zu unterstützen, wenn du dich unfair und ungerecht behandelt fühlst. Je früher du dich vertrauensvoll an deine(n) Klassenlehrer(in) oder an eine andere **Vertrauensperson** wendest, desto schneller können wir gemeinsam die Situation verbessern.
- deinen Eltern für einen regelmäßigen und vertrauensvollen **Austausch** über dein Verhalten in der Schule zur Verfügung zu stehen.
- Mädchen und Jungen in ihrer **Unterschiedlichkeit anzunehmen**, individuell wertzuschätzen und zu fördern.

Ich, der Schüler/ die Schülerin, verpflichte mich

- **niemanden auszuschließen** und mich über niemanden lustig zu machen.
- mich an die zu Beginn des Schuljahres festgelegten **Klassenregeln** zu halten.
- sorgsam mit unserer **Schulhauseinrichtung** umzugehen und die Natur auf dem Schulgelände zu schonen.
- mich auch **zu trauen** ‚Nein‘ zu sagen und, wenn ich Hilfe brauche, mich an eine Vertrauensperson zu wenden.

Wir, die Eltern/ Erziehungsberechtigte, verpflichten uns

- die **erzieherische Arbeit der Schule** und die Realisierung **christlicher Grundsätze** zu unterstützen.
- dafür **Sorge zu tragen**, dass unser Kind ausgeschlafen und mit einem Frühstück in der Schule sein kann. Wir unterstützen es darin, dass es seine häuslichen Pflichten für ein gelingendes schulisches Lernen in Ruhe erledigen und alle Materialien dabei haben kann.
- zu einem **gewaltfreien Umgang miteinander in der Familie** und unterstützen unser Kind in einem friedfertigen Umgang mit anderen, vor allem auch in der Schule.
- über die Schule **Hilfe in Anspruch zu nehmen**, wenn sich Probleme abzeichnen.
- den Möglichkeiten zum **Informationsaustausch** auf Elternabenden, Elternsprechtagen und über die Sprechstunden der Lehrkräfte regelmäßig nachzukommen. Sollten wir verhindert sein, werden wir dies mitteilen und uns selbständig informieren.

Berlin, den

.....
Name des Kindes

.....
Unterschrift der Schulleitung

U